



INFORMATIONEN FÜR ANTRAGSTELLER

REGIONALBUDGET

Im Jahr 2015 haben sich zehn Kommunen aus den Landkreisen Schwandorf und Cham unter dem Titel ILE „Schwarzach-Regen“ zu einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, mit dem Ziel gemeindeübergreifend Projekte zur Stärkung des ländlichen Raums durchzuführen. ILE bedeutet Integrierte Ländliche Entwicklung und ist ein Instrumentarium der Ländlichen Entwicklung.

Erstmalig haben Interkommunale Zusammenschlüsse die Möglichkeit, Kleinprojekte über das neue Förderinstrumentarium Regionalbudget im Rahmen der *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“*, kurz GAK, zu fördern. Die *„Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie Stärkung der regionalen Identität“* soll durch den Einsatz des Regionalbudgets zum Tragen kommen. (Finr-LE 2019, GAK-Rahmenplan 2019-2022)

Kleinprojekte sind Projekte, dessen förderfähigen Gesamtkosten maximal 20.000 Euro netto nicht übersteigen dürfen. Das jährliche Regionalbudget einer ILE beträgt maximal 100.000 Euro.

FÖRDERKULISSE

Die Förderkulisse umfasst das Gebiet der Integrierten Ländlichen Entwicklung „Schwarzach-Regen“. Eine Förderung von Kleinprojekten ist nur möglich, sofern die Projekte im ILE-Gebiet „Schwarzach-Regen“ umgesetzt werden können und diese in nachhaltiger positiver Weise der Region der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft dienen.

Die ILE „Schwarzach-Regen“ ist ein Zusammenschluss folgender Kommunen:

Landkreis Schwandorf

Stadt Neunburg vorm Wald, Markt Bruck in der Oberpfalz, Gemeinde Bodenwöhr, Markt Neukirchen-Balbini, Markt Schwarzhofen, Gemeinde Dieterskirchen, Gemeinde Thanstein

Landkreis Cham

Markt Stamsried, Gemeinde Pösing, Gemeinde Pemfling



(Lage der ILE „Schwarzach-Regen“, Quelle: Wikipedia, 2016)

FÖRDERGRUNDSÄTZE

Der ILE „Schwarzach-Regen“ stehen für das Jahr 2020 höchstens 100.000 Euro Regionalbudget zur Verfügung, davon werden 90 %, maximal 90.000 Euro als Zuschuss vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberpfalz gewährt.

Die förderfähigen Gesamtkosten je Kleinprojekt dürfen 20.000 Euro netto nicht überschreiten. Der Förderanteil für das Kleinprojekt aus Mitteln des Regionalbudgets beträgt maximal 80 %, höchstens jedoch 10.000 Euro.

FÖRDERBEREICHE

Auszug aus FinR-LE 2019, GAK-Rahmenplan 2019-2022

- *„Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements*
- *Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene*
- *Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit*
- *Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung*
- *Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen*
- *Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung“*



PROJEKTBEISPIELE

- Mitfahrbänke
- Wanderparkplätze
- Picknickplätze
- Kultur- und Landschaftselemente
- Erlebnis- und Lehrpfade
- Informationsbroschüren
- ...

NICHT FÖRDERFÄHIG SIND

Auszug aus FinR-LE 2019, GAK-Rahmenplan 2019-2022

- *„Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten*
- *Landankauf*
- *Kauf von Tieren*
- *Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung*
- *Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind*
- *Leistungen der öffentlichen Verwaltung*
- *Laufender Betrieb*
- *Unterhaltung*
- *Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach BauGB*
- *Einzelbetriebliche Beratung*
- *Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements*
- *Personalleistungen“*

WISSENSWERTES

- Keine Übertragung des Restbudgets möglich
- Zweckbindungsfristen zwischen 3 und 12 Jahren
- Keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
- Vereinfachte Wettbewerbsregularien
- MwSt. nicht förderfähig
- Bauhofleistungen nicht förderfähig
- Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf kleiner 500 Euro nicht förderfähig
- Private Eigenleistungen sind förderfähig, gemäß den zuschussfähigen Höchstsätzen des Amts für Ländliche Entwicklung.



VERFAHRENSABLAUF

1. **Projektidee**
Formulierung der Projektidee
2. **Projektantrag**
Einreichungsfrist von Förderanfragen für Kleinprojekte bei der ILE-Geschäftsstelle bis spätestens **31. März 2020**
3. **Projektauswahl**
Beschlussfassung durch das Entscheidungsgremium gemäß Bewertungsbogen Regionalbudget 2020
ggf. Vorstellungsrunde aller Projektideen durch die Projektträger
4. **Abschluss privatrechtlicher Vertrag mit dem Projektträger**
Positive Auswahlentscheidung muss vorliegen
→ Regelung von Umsetzungsmodalitäten
5. **Projektumsetzung**
Realisierung des Kleinprojektes einschließlich Bezahlung aller Ausgaben bis spätestens **20.09.2020**
6. **Durchführungsnachweis**
Einreichung aller erforderlichen Unterlagen bei der ILE-Geschäftsstelle bis spätestens **01.10.2020**
7. **Auszahlungsantrag**
Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zum Regionalbudget inklusive abschließender Projektliste der geförderten Kleinprojekte sowie Vorlage *Kopie veröffentlichter Aufruf* durch die ILE-Geschäftsstelle bis spätestens **31.10.2020**
8. **Schlussbescheid**
Erhalt des Schlussbescheides vom Amt für Ländliche Entwicklung
9. Weitergabe des jeweiligen Förderbetrages an die Projektträger

ENTSCHEIDUNGSGREMIUM

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammen. Die ILE „Schwarzach-Regen“ bildet eine Expertengruppe von sieben Personen aus den Bereichen Behörde, Verein und Privatperson.



AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahl der Förderanfragen für Kleinprojekte werden unter Beachtung der definierten Auswahlkriterien vom Entscheidungsgremium vorgenommen. Für jedes Kriterium können Punkte für die Projektidee vergeben werden. Die Gesamtpunktzahl dient der qualitativen Einordnung von Projektinhalten, ermöglicht eine Rangordnung der eingereichten Förderanfragen und dient letztendlich als Nachweis zur Zielerreichung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes.

Zur Bewertung finden u.a. folgende Kriterien Anwendung:

Allgemeine Anforderungen

- Die formalen Voraussetzungen sind gegeben. Die Förderanfrage für ein Kleinprojekt liegt vor.
- Das Projekt ist frei von Diskriminierung und unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter.
- Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld (HF) eindeutig zugeordnet werden.
- Das Projekt kann mindestens einem Entwicklungsziel (EZ) in einem Handlungsfeld eindeutig zugeordnet werden.

Basiskriterien

- Räumliche Wirkung des Projektes
- Regionale Identität
- Nutzen für die Bevölkerung
- Regionale Wertschöpfung
- Innovationsgehalt
- Nachhaltigkeit (sozial/ ökonomisch/ ökologisch)

Qualitätskriterien

- Beitrag zum Handlungsfeld 1: Siedlung und Landschaft
- Beitrag zum Handlungsfeld 2: Landwirtschaft und Energie
- Beitrag zum Handlungsfeld 3: Wirtschaft, Gewerbe und Nahversorgung
- Beitrag zum Handlungsfeld 4: Naherholung und Tourismus
- Beitrag zum Handlungsfeld 5: Kultur, Soziales und Demografie
- Beitrag zum Handlungsfeld 6: Kommunale Zusammenarbeit

Bitte nehmen Sie zur Formulierung der Projektbeschreibung Bezug auf die verschiedenen Bewertungskriterien. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Dokument *Entwicklungsstrategie ILE „Schwarzach-Regen“*.



DOWNLOAD

Zur Antragstellung von Kleinprojekten sowie weiterführende Informationen stehen Ihnen folgende Dokumente zum Download bereit. Die ersten fünf Unterlagen stehen Ihnen auch auf der Seite des [Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten \(StMELF\)](#) zur Verfügung.

- Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten
- Förderanfrage für ein Kleinprojekt
- Durchführungsnachweis für ein Kleinprojekt mit Kostenzusammenstellung
- Merkblatt zu den De-minimis-Beihilfen (Gewerbe)
- De-minimis-Erklärung (Gewerbe)

- Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte
- Informationen für Antragsteller
- Entwicklungsstrategie ILE „Schwarzach-Regen“

KONTAKTADRESSE

ILE Schwarzach-Regen
Geschäftsstelle Stadt Neunburg vorm Wald
Schrannenplatz
92431 Neunburg vorm Wald
Tel. 09672 / 9208-445
Fax. 09672 / 9208-477
E-Mail: tanja.weinberger@neunburg.de